

**EINWOHNERGEMEINDE
KIRCHLINDACH**

Reglement über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Spesen an Behördemitglieder

Gestützt auf Art. 37, Abs. 1b der Gemeindeordnung vom 12. Juni 2006 erlässt die Gemeindeversammlung folgendes Reglement.

Art. 1

Jahresentschädigungen, Spesenpauschalen des Gemeinderates

Präsident/Präsidentin	Fr. 22'000.--
Spesenpauschale	Fr. 5'400.--
Vizepräsident Spesenpauschale	Fr. 3'240.--
Mitglieder	Fr. 11'000.--
Spesenpauschale	Fr. 2'700.--

Art. 2

Zusätzliche Ressortpauschale (kumulativ)

Entschädigung Vizepräsidium	Fr. 1'500.--
Entschädigung Ressort Entwicklung	Fr. 3'000.--
Entschädigung Ressort Bau	Fr. 4'000.--
Entschädigung Ressort Bildung	Fr. 4'000.--
Entschädigung Ressort Soziales	Fr. 3'000.--
Entschädigung Ressort Finanzen	Fr. 1'000.--

Art. 3

Mit den pauschalen Entschädigungen gemäss Art. 1 und 2 sind die Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinderates abgegolten. Einzig beziehen sie Sitzungsgelder für Sitzungen des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen gemäss den Ansätzen nach Art. 6.

Art. 4

Die Entschädigung für die Gemeindeversammlungsleitung wird auf Fr. 400.-- pro Versammlung festgesetzt. Damit sind sämtliche Verpflichtungen abgegolten.

Art. 5

Pauschalentschädigungen, Stundenansätze und Spesenvergütungen an ständige und nichtständige Kommissionen, an Nebenamtfunktionäre sowie an das Personal legt der Gemeinderat im Anhang an die Personalverordnung in eigener Kompetenz fest.

Art. 6

Sitzungsgelder

An Behördemitglieder werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Ganztagesentschädigung	Fr. 220.--
Halbtagesentschädigung	Fr. 110.--
Tagessitzungen (bis 2 Std.)	Fr. 85.--
Abendsitzungen (ab 17.00 Uhr)	Fr. 85.--

Art. 7

Der Gemeinderat kann die vorgenannten Entschädigungen und Sitzungsgelder alle zwei Jahre dem Landesindex für Konsumentenpreise anpassen, sofern sich der Indexstand um mindestens 5 Punkte verändert hat. Es gilt der Indexstand vom 1. Januar 2019.

Art. 8

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird das bisherige Reglement vom 12. Juni 2006 aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen am 03. Dezember 2018 angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Gemeindepräsident: Der Sekretär:



Werner Walther



Martin Bieri

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Sekretär bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Kirchlindach, 18.01.2019

Der Sekretär:



Martin Bieri